

DAS AQUAKLAR GARANTIEVERSPRECHEN

Lebenslang. Für Behälter und Abdeckungen.

Lebenslange Garantie auf Druckflaschenkörper, das gesamte Kabinettgehäuse, Salz-/Solebehälter mit Deckel und äußere Abdeckungen, soweit diese zur gelieferten Anlage gehören. Fünf Jahre auf das komplette Steuerventil und das mitgelieferte Netzteil. Die lebenslange Zusage gilt für private Erstkäufer während ihrer Lebenszeit, solange sie Eigentümer derselben Anlage bleiben. Ionentauscherharz, Verbrauchsmaterial und üblicher Verschleiß sind ausgenommen.

1. Garantiegeber und erfasste Anlage

Garantiegeber ist die **AquaKlar UG (haftungsbeschränkt), Lipper Weg 83, 45770 Marl, Deutschland**. Sie erreichen uns unter **kontakt@aquaklar.de** oder postalisch unter dieser Anschrift.

Diese freiwillige Garantie gilt für die von AquaKlar an Verbraucher neu verkauften **Enthärtungsanlagen SAQ-24, SAQ-36, SAQ-54, SAQ-75, PAQ-30, PAQ-45 und PAQ-75 im Komplettpaket einschließlich Montage**, wie in Rechnung oder Auftragsbestätigung bezeichnet. Geschützt sind nur tatsächlich mitgelieferte Komponenten gemäß Abschnitt 2. Separat erworbene Zusatzgeräte und gebrauchte Anlagen sind nicht erfasst.

Diese Fassung gilt für Kaufverträge ab dem **24.10.2026**, bei denen sie vor Vertragsschluss zugesagt wurde, und für in **Deutschland** installierte und betriebene Anlagen. Die Garantie kostet nicht zusätzlich. Das Komplettpaket umfasst Lieferung, Anschlusszubehör und die im angenommenen Angebot beschriebene fachgerechte Montage. Maßgeblich sind das angenommene Angebot und diese Bedingungen.

2. Was wie lange geschützt ist

GARANTIEDAUER	GESCHÜTZTE KOMPONENTEN
Lebenslang*	Druckflaschenkörper einschließlich Wandung, fest verbundenem Innenliner und integrierter Gewindeaufnahme; gesamtes Kabinettgehäuse; Salz-/Solebehälterkörper mit Deckel; äußere Abdeckungen einschließlich zugehöriger Griffe, Scharniere und Verschlüsse. Jeweils nur, soweit Bestandteil der gelieferten Anlage.
5 Jahre	Komplettes Steuerventil einschließlich Ventilkörper, hydraulischer Mechanik, integriertem Injektor, Motor/Antrieb, Steuerplatine und Bedienfeld/Display sowie das zugehörige mitgelieferte Netzteil.
Keine zusätzliche freiwillige Garantie	Andere, nicht oben genannte Komponenten: Ionentauscherharz, Steigrohr, Verteiler, separates Soleventil und Schwimmer, Sole-, Ablauf- und Überlaufschläuche sowie separat gekaufte Zusatzfilter. Ebenso Verbrauchsmaterial und betriebsbedingt üblicher Verschleiß. Material- oder Herstellungsfehler an Dichtungen innerhalb garantierter Baugruppen sind während deren Garantiezeit mitgedeckt. Gesetzliche Mängelrechte bleiben bestehen.

Ihre gesetzlichen Rechte bleiben unberührt. Bei Mängeln stehen Ihnen gesetzliche Rechte gegen Ihren Verkäufer zu. Ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich. Diese Garantie schränkt diese Rechte nicht ein. Sie können sie unabhängig von der Garantie geltend machen.

* Die genaue Dauerdefinition, Leistungen, Einbauvoraussetzungen, Ausschlüsse und Abwicklung stehen auf den folgenden Seiten. Diese Erklärung besteht aus vier zusammengehörigen Seiten.

DAUER, LEISTUNGEN UND GRENZEN

Klar geregelt. Ohne versteckte Frist.

3. Beginn und Bedeutung von lebenslang

Die Garantie beginnt mit der **Lieferung der Anlage an den Erstkäufer**. Der Zeitpunkt der örtlichen Installation oder Inbetriebnahme verschiebt den Garantiebeginn nicht. Ein fehlendes gesondertes Garantieformular beseitigt den Anspruch nicht.

Lebenslang bedeutet: für die Lebenszeit des privaten Erstkäufers, solange er Eigentümer derselben Anlage bleibt. Bei mehreren im Kaufvertrag genannten privaten Erstkäufern gilt dies, solange mindestens einer von ihnen lebt und Eigentümer bleibt. Die lebenslange Garantie ist nicht auf spätere Erwerber übertragbar. Sie endet außerdem bei einer endgültigen Entsorgung der Anlage aus einem vom gedeckten Garantiefall unabhängigen Grund. Bereits vor dem Ende des Garantieschutzes entstandene Ansprüche bleiben bestehen. Ihre Vererblichkeit und eine gesetzlich zulässige Abtretung werden nicht eingeschränkt.

Ein Defekt eines lebenslang garantierten Bauteils beendet den Schutz **nicht** allein deshalb, weil die Anlage dadurch nicht mehr betrieben werden kann. Es gibt keine zusätzliche Höchstgrenze von 10, 20 oder 30 Jahren. Von uns ersetzte lebenslang garantierte Bauteile bleiben unter denselben Bedingungen geschützt. Die Einstellung einer Modellreihe beendet die Zusage nicht.

Die Garantie für das komplette Steuerventil und das mitgelieferte Netzteil läuft fünf Jahre ab dem beschriebenen Beginn. Ein Austausch startet diese feste Frist nicht automatisch neu; zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Die Garantie verspricht keine lebenslange Funktionsfähigkeit aller anderen Teile oder der gesamten Anlage.

4. Unsere Leistung im Garantiefall

Wir beheben einen garantierten Defekt durch fachgerechte Reparatur oder den Austausch der betroffenen Komponente gegen ein **neues**, funktional mindestens gleichwertiges und für die Anlage geeignetes Teil. Ein wiederaufbereitetes Teil liefern wir nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch. Dies geschieht innerhalb angemessener Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten. Zwingende gesetzliche Wahlrechte bleiben unberührt.

Die notwendige Abwicklung ist für Sie kostenfrei. Wir tragen die erforderlichen Material-, Arbeits-, Wege- und Transportkosten sowie erforderliche Ausbau- und Einbaukosten. Notwendige Nebenarbeiten, etwa das Umfüllen der vorhandenen Aufbereitungsmedien beim Behältertausch, gehören dazu. Für ersetzte Teile berechnen wir keinen Nutzungsabzug. Nicht vom Garantiefall veranlasste Wartung, Nachfüllmaterial oder gewünschte Verbesserungen sind keine Garantieleistung.

Im gedeckten Garantiefall ist auch die erforderliche Prüfung kostenfrei. Kosten für eine Prüfung oder Reparatur außerhalb der Garantie entstehen nur nach vorheriger Information über den Preis und Ihrem gesonderten Auftrag. Ein bloßer Kontakt zur Prüfung eines Anspruchs ist kein kostenpflichtiger Reparaturauftrag.

5. Welcher Fehler erfasst ist

Erfasst sind funktionsbeeinträchtigende Material- und Herstellungsfehler der jeweils garantierten Bauteile: insbesondere Undichtigkeiten oder Risse der Behälter, Brüche oder Verformungen äußerer Abdeckungen sowie mechanische oder elektronische Ausfälle des Steuerventils. Während der jeweiligen Garantiezeit wird bei einem erfassten Defekt nach § 443 Absatz 2 BGB vermutet, dass die Voraussetzungen des Garantieanspruchs vorliegen. Sie müssen nicht nachweisen, dass der Defekt bereits bei Lieferung bestand. Die ursächlichen Ausschlüsse in Abschnitt 6 bleiben zu prüfen.

SICHER INSTALLIEREN UND BETREIBEN

Die richtigen Voraussetzungen. Für einen sicheren Betrieb.

6. Installation, Pflege und sachgerechte Nutzung

Fachbetrieb und mitgelieferte Anleitung. AquaKlar organisiert die im Komplettpaket enthaltene Montage und Inbetriebnahme durch einen qualifizierten Fachbetrieb. Die Arbeiten erfolgen gemäß der mitgelieferten Montage- und Betriebsanleitung, den örtlichen Vorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Soweit § 12 Absatz 2 AVBWasserV gilt, müssen Errichtung und wesentliche Änderungen durch den Wasserversorger oder ein in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgers eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Die fachgerechte Inbetriebnahme wird im mitgelieferten Inbetriebnahmeprotokoll dokumentiert. Bitte bewahren Sie es auf. Fehlt es, können geeignete andere Nachweise zur Prüfung herangezogen werden. Ein fehlendes Protokoll allein führt nicht zum pauschalen Verlust der Garantie oder gesetzlicher Rechte. Spätere fachgerechte Wartung oder Reparaturen durch andere qualifizierte Fachbetriebe führen nicht allein zum Garantieverlust.

Mechanischer Vorfilter. Vor der Anlage muss ein für Trinkwasser geeigneter mechanischer Vorfilter vorhanden und funktionsfähig sein. Ein bestehender Wasserfilter genügt, wenn er diese Aufgabe erfüllt und für die örtliche Installation geeignet ist. Er ist nach seiner Anleitung zu kontrollieren und zu warten, damit mitgeführte Partikel nicht ungehindert in die Anlage gelangen und dort Schäden verursachen.

Platz, Rohrstrecke und Versorgung. Es müssen genügend Platz für die gewählte Anlage und deren Wartung, für den Salzvorrat und die Befüllung, ein geeigneter und tragfähiger Aufstellort, eine passende Stromversorgung in unmittelbarer Nähe und eine sichere Abwasserableitung nach Modell und Anleitung vorhanden sein. Nach Wasseruhr und Wasserfilter ist für den Anschluss ein gerader, frei zugänglicher Rohrabschnitt von ca. 30 cm vorzusehen. Der Fachbetrieb prüft die konkrete Anschlusssituation und die Maße nach Montageanleitung. Die vorgegebenen Druck- und Temperaturgrenzen sowie der Frostschutz sind einzuhalten.

Abfluss und gegebenenfalls Hebeanlage. Eine für die sichere Entwässerung erforderliche Hebeanlage muss vom Hersteller ausdrücklich für solehaltiges Regenerationsabwasser freigegeben und für die örtlichen Förderbedingungen geeignet sein. Eine gewöhnliche Hebeanlage ohne diese Freigabe darf hierfür nicht verwendet werden. Ein höher liegender Abfluss ist anhand der Montageanleitung fachlich zu prüfen; er erfordert nicht automatisch eine Hebeanlage. Regenerationsablauf und Behälterüberlauf sind nach Anleitung getrennt und rückstausicher auszuführen.

Salzvorrat und Pflege. Verwenden Sie das in der Anleitung vorgesehene Regeneriersalz. Kontrollieren Sie den Salzvorrat regelmäßig und füllen Sie rechtzeitig nach, damit die Regeneration ordnungsgemäß erfolgen kann. Ein vollständig gefüllter Salzbehälter ist keine pauschale Garantiebedingung. Die erforderlichen Kontrollen und Wartungsmaßnahmen der Montage- und Betriebsanleitung sind einzuhalten.

Verantwortung für die Montage. AquaKlar bleibt für die vereinbarten Montageleistungen Ihr Ansprechpartner. Die Haftung für eigene Pflichtverletzungen, fehlerhafte Anleitungen und AquaKlar zuzurechnende Montagefehler wird durch diese Garantiebedingungen nicht ausgeschlossen. Von eigenen unsachgemäßen Eingriffen in die Anlage rät AquaKlar ab.

GARANTIEFALL UND ABWICKLUNG

Im Fall der Fälle: AquaKlar bleibt Ihr Kontakt.

6. Fortsetzung: ursächliche Ausschlüsse

Nicht erfasst sind Schäden, **soweit sie ursächlich** auf eine nicht fachgerechte Installation, einen fehlenden oder ungeeigneten Vorfilter, eine ungeeignete Hebeanlage, nicht erfüllte Aufstell- oder Betriebsbedingungen, Frost, unzulässigen Druck oder unzulässige Temperaturen, äußere Gewalt, Überflutung von außen, ungeeignete Chemikalien, unterlassene erforderliche Wartung oder unsachgemäße Veränderungen zurückgehen. Erforderlich ist ein Zusammenhang mit dem geltend gemachten Schaden. Ein Verstoß oder ein fremder Fachbetrieb führt nicht pauschal zum Verlust der gesamten Garantie. Die Vermutung nach § 443 Absatz 2 BGB aus Abschnitt 5 bleibt bestehen. Die Verantwortung von AquaKlar für eigene oder ihr zuzurechnende Montagefehler bleibt hiervon unberührt.

Nicht geschuldet sind der übliche Austausch von Verbrauchs- und Verschleißmaterial, die Erneuerung erschöpfter oder verschmutzter Aufbereitungsmedien sowie die Beseitigung rein optischer Gebrauchsspuren ohne Funktionsbeeinträchtigung. Gesetzliche Mängel-, Schadensersatz- und Produkthaftungsansprüche sowie die Verantwortung von AquaKlar für eigene Pflichtverletzungen bleiben unberührt.

7. So melden Sie einen Garantiefall

1. Kontakt aufnehmen: Schreiben Sie an kontakt@aquaklar.de oder an unsere Anschrift auf Seite 1. Beschreiben Sie den Fehler und nennen Sie Ihre Kontaktdaten, den Standort sowie, soweit vorhanden, Modell- oder Seriennummer. Fotos helfen bei der Einschätzung.

2. Kauf zuordnen: Fügen Sie Rechnung oder einen anderen geeigneten Nachweis über Kauf und Garantiebeginn bei. Fehlt Ihnen ein Beleg, prüfen wir, ob der Kauf anhand unserer Unterlagen oder auf andere Weise zugeordnet werden kann. Originalverpackung, Registrierung oder eine zuvor erteilte Rücksendenummer sind keine Voraussetzung des Anspruchs.

3. Vorgehen abstimmen: Wir klären mit Ihnen Prüfung, Zugang zur Anlage und eine gegebenenfalls erforderliche Abholung oder Reparatur. Senden Sie schwere oder wasserführende Komponenten bitte erst nach Abstimmung zurück. Bei einer Undichtigkeit begrenzen Sie weitere Schäden, soweit Ihnen dies gefahrlos möglich ist; notwendige Sofortmaßnahmen bleiben zulässig. Bewahren Sie aussagekräftige Nachweise und, soweit zumutbar, das betroffene Teil auf.

8. Weitere Rechte und bereits erteilte Zusagen

Gesetzliche Mängel-, Schadensersatz- und Produkthaftungsansprüche bleiben unberührt. Diese Erklärung enthält keinen pauschalen Ausschluss von Personen-, Sach- oder Folgeschäden und keine Begrenzung gesetzlicher Ansprüche auf Teilwert oder Kaufpreis.

Für frühere Käufe gelten die damals zugesagten Garantien unverändert. Diese Fassung verschlechtert sie nicht und gilt für ältere Käufe nur bei ausdrücklicher Zusage von AquaKlar. Maßgeblich bleibt die bei Vertragsschluss zugesagte Erklärung; spätere Websiteänderungen ändern Ihre Rechte nicht.

Sie erhalten diese Erklärung spätestens bei Lieferung als PDF auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. als E-Mail-Anhang, oder auf Papier. Bitte bewahren Sie sie mit Ihren Kaufunterlagen auf.